

## **Antworten auf die Fragen des Asylzentrums Tübingen zur Bundestagswahl 2021**

**Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB**

1. Aus menschenrechtlichen und humanitären Gründen bitten wird die politischen Entscheidungsträger, Menschen aus den Elendslagern an Europas Grenzen zu holen. Die rechtlichen Instrumente sind vorhanden, es fehlt bislang der politische Wille. Die Aufnahmebereitschaft von Kommunen und einzelnen Bundesländern muss endlich ernst und beim Wort genommen werden. Die rechtliche Grundlage für Landesaufnahmeprogramme sollte zügig vereinfacht werden. Ein faires und solidarisches Asylsystem muss die Notlage von Geflüchteten in den Mittelpunkt stellen. Gerade hier in Tübingen und im Landkreis ist vielfach die Bereitschaft zur Aufnahme signalisiert worden. Initiativen und Organisationen stehen weiterhin bereit sich für neu ankommende Geflüchtete zu engagieren.

**Wir fragen Sie: Wie kann der Bund die Bereitschaft vieler Städte und Bundesländer zur Aufnahme von Geflüchteten aus den Elendslagern der Inseln befördern / vereinfachen?**

### **ANTWORT:**

In Städten wie Tübingen wird Solidarität mit Flüchtlingen gelebt. Dafür danke ich allen Beteiligten ausdrücklich. Die Zuständigkeit für die Migrations- und Asylpolitik liegt beim Bund. Als Staatsministerin für Integration setze ich mich dafür ein, dass Deutschland seine Verantwortung für besonders Schutzbedürftige wahrnimmt und unterstütze Programme, die beim Ankommen und Integrieren helfen. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe ich das Pilotprogramm „NesT – Neustart im Team“ ins Leben gerufen. Es ermöglicht, flankierend zum rein staatlichen Resettlement, die zusätzliche Aufnahme von 500 besonders schutzbedürftigen Geflüchteten. Sie werden mit Unterstützung des UNHCR ausgewählt. Bei NesT arbeiten Staat und Zivilgesellschaft Hand in Hand. Mentorinnen und Mentoren helfen bei Behördengängen oder der Suche einer Wohnung, Schule und eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes. Die Kommunen haben eine wichtige Unterstützungsfunktion. So begleiten zum Beispiel Städte wie Rottenburg am Neckar, Köln oder Augsburg die Arbeit der Mentorinnen und Mentoren. Darüber hinaus leistet Deutschland bei der Aufnahme schutzberechtigter Familien aus Griechenland sowie mit logistischer Unterstützung einen substantiellen Beitrag, um die humanitäre Lage in Griechenland zu verbessern. Weitere zusätzliche Kontingente übernimmt Deutschland auch bei der Aufnahme von aus Seenot geretteten Geflüchteten. Die teils dramatische Flüchtlingssituation an den EU-Außengrenzen bleibt eine der drängenden Herausforderungen, die in gemeinschaftlicher Verantwortung aller EU-Staaten schnellstmöglich gelöst werden muss.

2. In der Praxis hat sich gezeigt, dass es dem Asylverfahren in der Praxis oft an struktureller Sorgfalt und inhaltlicher Qualität fehlt. Viele Geflüchtete erhalten erst nach der Klageeinreichung einen Aufenthalt. Das bedeutet im Rückschluss, dass häufig die Anhörungsvorbereitung ungenügend war oder die nachfolgende Erstentscheidung fehlerhaft. Ein garantierter Zugang zu unabhängiger Asylverfahrensberatung ist gleichermaßen für ein faires und ein die Gerichte entlastendes Asylverfahren unabdingbar.

**Wir fragen Sie: Wie stehen Sie zu einer vom Staat unabhängigen Asylverfahrens/Sozial Beratung?**

**ANTWORT:**

Wichtig ist, dass Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, schnellen Zugang zu Integrationsmaßnahmen erhalten, wenn sie absehbar längere Zeit hierbleiben. Deshalb habe ich mich dafür stark gemacht, dass auch diese schutzsuchenden Menschen Zugang zu Integrationskursen erhalten, in denen die deutsche Sprache und Werte vermittelt werden. Insgesamt haben sich die Verfahrensabläufe und die Integration von Geflüchteten deutlich verbessert. Im 1. Quartal 2021 betrug die Bearbeitungsdauer für Asylverfahren trotz Corona rund 6 ½ Monate. Seit 2017 wurden die gerichtlich anhängigen Verfahren um rund die Hälfte reduziert. Über 50 Prozent der Geflüchteten, die seit 2013 nach Deutschland kamen, sind inzwischen erwerbstätig – auch dank der Unterstützung vieler zivilgesellschaftlichen Partner!

Seit 2019 führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine für Asylsuchende freiwillige, unabhängige staatliche Asylverfahrensberatung durch. Diese erfolgt in zwei Stufen. Auf der ersten Stufe werden allen Asylsuchenden vor Antragstellung in Gruppengesprächen Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens sowie zu Rückkehrmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Auf der zweiten Stufe erhalten alle Asylsuchenden in Einzelgesprächen eine individuelle Asylverfahrensberatung, die durch das Bundesamt oder durch Wohlfahrtsverbände durchgeführt wird. Erste Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Asylverfahrensberatung zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit sowie Fairness, Qualität und Effizienz im Asylverfahren beiträgt. Gegenwärtig führt das BAMF eine Evaluation der sogenannten Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehr-Einrichtungen (AnkER-Einrichtungen) durch. In diesem Verfahren gilt es, die Asylverfahrensberatung weiter zu optimieren.

3. Hier in Tübingen ist die Stadt gemäß einem Gemeinderatsbeschluss dem Bündnis „Seebrücke – schafft sichere Häfen!“ beigetreten.

*„Die Universitätsstadt Tübingen am Neckar erklärt sich dazu bereit, Menschen aufzunehmen, die auf ihrer Flucht aus Seenot gerettet worden sind, und teilt dies den zuständigen Behörden – insbesondere dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – mit“*

Die Bundesregierung sollte sich auf europäischer Ebene für eine staatlich organisierte Seenotrettung einsetzen, die auf den bekannten Fluchtrouten patrouilliert. Gerettete Menschen müssen nach Europa als sicheren Hafen gebracht werden.

**Wir fragen Sie: Wie stehen Sie zu staatlich organisierten Seenotrettung? Welche Regelungen stellen Sie sich für die humanitären, zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Seenotrettung vor?**

**ANTWORT:**

Zentrales Anliegen muss es sein, legale Zuwanderungsmöglichkeiten für diejenigen zu schaffen, die Schutz brauchen, und zugleich Menschen in ihrer Heimat oder in deren Nähe Lebensperspektiven zu eröffnen. Auf diese Weise wird Schleppern das Handwerk gelegt und verhindert, dass sich Flüchtlinge auf eine lebensgefährliche Reise nach Europa begeben. Die Zuständigkeit für die Koordinierung von Seenotrettung im Mittelmeer liegt bei den betreffenden Anrainerstaaten. Gleichwohl hat Deutschland im Rahmen seiner rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten Unterstützung geleistet. So beteiligt sich Deutschland an der Verteilung von Schutzsuchenden, um eine Ausschiffung der geretteten Personen zu ermöglichen. Zudem übernimmt es die Zuständigkeit zur Durchführung von Asylverfahren für einen Teil der aus Seenot geretteten Menschen. Wichtig ist und bleibt aber eine gesamteuropäische Lösung. Die Vorschläge der Europäischen Kommission für eine verbesserte Zusammenarbeit bei Such- und Rettungsaktionen, für einen neuen Solidaritätsmechanismus für aus Seenot gerettete Schutzsuchende sowie für ein effizienteres Asyl- und Migrationsmanagement gehen in die richtige Richtung. Sie müssen schnellstmöglich umgesetzt werden.